

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen vom 09.03.2020

VO/GV 82/20/016

Top 6.2 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen stimmt der beantragten Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“, hier von B.6 hinsichtlich der Höhe der Einfriedungen, für Errichtung eines 1m hohen Maschendrahtzaunes (Bepflanzung mit einheimischen Gewächsen) auf dem Flurstück 52/28, Flur 2, Gemarkung Verchen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0